

Tarifbereich/Branche	Chemische Industrie	
Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner		
Arbeitgeberverband Nordostchemie e.V., Sozialpolitische Ausschüsse Berlin und Ost		
Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie, Hauptvorstand Hannover		
Fachlicher Geltungsbereich		
Die Tarifverträge gelten für Betriebe und Verkaufsunternehmen der chemischen Industrie und verwandter Industrien einschließlich ihrer Hilfs- und Nebenbetriebe, Forschungsstellen, Verwaltungsstellen, Auslieferungslager und Verkaufsstellen, für Chemie- und Mineralöl-Handelsunternehmen, für Unternehmen des Chemie-Anlagenbaus, für Büros und Unternehmen zur chemisch-technischen Beratung und zur Konstruktion und Instandhaltung chemischer Anlagen sowie für chemische Laboratorien und Untersuchungsanstalten, Zeitarbeitsunternehmen, soweit sie ihren Arbeitsschwerpunkt oder Ursprung in Unternehmen der chemischen Industrie haben, sowie für alle Betriebe, die Mitglied eines Arbeitgeberverbandes der chemischen Industrie sind.		
Laufzeit des Manteltarifvertrages:	gültig ab 01.11.2011 – kündbar 6 Monate z. Jahresende	
Laufzeit des Entgelttarifvertrages:	gültig ab 01.10.2016 – kündbar zum 30.09.2018	
Anzahl der Entgeltgruppen: 13		
Differenzierung der Entgeltgruppen nach: Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: ja		
Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.10.2016)		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können. Arbeitnehmer während der Einarbeitungszeit in Tätigkeit der Gruppe E2.		
	€/Std.	
im Alter von über 18 Jahren	2.465,00€	14,17€
im Alter von unter 18 Jahren	2.095,00€	12,04€
Mittlere Entgeltgruppe EG 4		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind und in der Regel nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung.		
	2.712,00€	15,59€
EG 6		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss.		
Anfangssatz	2.859,00€	16,43€
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.031,00€	17,42€
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.173,00€	18,24€

nach 6 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.316,00€	19,06€
EG 10		
<p>Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Das Merkmal der planmäßigen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung zum Chemotechniker, vergleichbaren Techniker oder einer mit dem staatlich anerkannten Techniker vergleichbaren kaufmännischen Zusatzausbildung. Die Berufsausbildung kann durch entsprechende durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.</p> <p>Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, für das erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung oder durch umfangreiche Erfahrungen in einem Aufsichtsbereich der Gruppe E9 erworben worden sind.</p>		
Anfangssatz	3.279,00€	
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.581,00€	
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.926,00€	
Endsatz	4.314,00€	
EG 11		
<p>Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine Ausbildung an einer Fachhochschule zum Betriebswirt, zum Ingenieur oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt werden. Die Berufsausbildung kann durch aufgrund einer entsprechenden Berufserfahrung auf einem Arbeitsplatz der Gruppe E 10 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.</p> <p>Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, die für den ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen, wenn in ihm überwiegend Arbeitnehmer der Gruppe E6 tätig sind, oder die umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Material und Maschinen benötigen, die in der Regel eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung voraussetzen, oder wenn es sich um einen nach Umfang und Verantwortung vielseitigen Aufsichtsbereich handelt. Ein vielseitiger Aufsichtsbereich liegt insbesondere vor, wenn er verschiedene Verfahren oder Techniken umfasst.</p>		
Anfangssatz	3.654,00€	
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.981,00€	
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	4.262,00€	
Endsatz	4.684,00€	
Höchste Entgeltgruppe EG 13		
<p>Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist.</p> <p>Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihm Meister der Gruppe E 11 oder E12 zugeordnet sind.</p>		
	5.423,00€	
Die Einstellungsstarifsätze betragen 90-95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze.		
Höhe der monatlichen Entgelte (ab 01.11.2017)		
Unterste Entgeltgruppe EG 1		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, die eine kurze Einweisung erfordern und jederzeit durch andere Arbeitnehmer verrichtet werden können. Arbeitnehmer während		

der Einarbeitungszeit in Tätigkeit der Gruppe E2		€/Std.
im Alter von über 18 Jahren	2.522,00€	14,49€
im Alter von unter 18 Jahren	2.144,00€	12,32€
Mittlere Entgeltgruppe EG 4		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene zweijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind und in der Regel nach eingehenden Anweisungen ausgeführt werden. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Ausbildung.		
	2.774,00€	15,94€
EG 6		
Arbeitnehmer, die Tätigkeiten verrichten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine abgeschlossene mindestens dreijährige Berufsausbildung in einem nach dem Berufsbildungsgesetz anerkannten oder gleichgestellten Ausbildungsberuf erworben worden sind. Das Merkmal der abgeschlossenen Berufsausbildung wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss.		
Anfangssatz	2.926,00€	16,82€
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.102,00€	17,83€
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.248,00€	18,67€
nach 6 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.394,00€	19,51€
EG 10		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Anweisungen auf Teilgebieten oder in begrenztem Umfang selbständig hochwertige kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine planmäßige Berufsausbildung vorausgesetzt wird. Das Merkmal der planmäßigen Berufsausbildung in dieser Gruppe wird erfüllt durch den erfolgreichen Abschluss einer Zusatzausbildung zum Chemotechniker, vergleichbaren Techniker oder einer mit dem staatlich anerkannten Techniker vergleichbaren kaufmännischen Zusatzausbildung. Die Berufsausbildung kann durch entsprechende durch Berufserfahrung erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.		
Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, für das erweiterte Kenntnisse und Fertigkeiten vorausgesetzt werden, die durch eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung oder durch umfangreiche Erfahrungen in einem Aufsichtsbereich der Gruppe E9 erworben worden sind.		
Anfangssatz	3.355,00€	
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	3.664,00€	
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	4.017,00€	
Endsatz	4.414,00€	
EG 11		
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die eine Ausbildung an einer Fachhochschule zum Betriebswirt, zum Ingenieur oder ein gleichwertiger Abschluss vorausgesetzt werden. Die Berufsausbildung kann durch aufgrund einer entsprechenden Berufserfahrung auf einem Arbeitsplatz der Gruppe E 10 erworbene gleichwertige Kenntnisse ersetzt werden.		
Meister mit einem nicht einfachen Arbeitsgebiet, die für den ihnen zugewiesenen Aufsichtsbereich die Verantwortung tragen, wenn in ihm überwiegend Arbeitnehmer der Gruppe E6 tätig sind, oder die umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit Material und Maschinen benötigen, die in der Regel eine abgeschlossene anerkannte Meisterfortbildung voraussetzen, oder wenn es sich um einen nach Umfang und		

Verantwortung vielseitigen Aufsichtsbereich handelt. Ein vielseitiger Aufsichtsbereich liegt insbesondere vor, wenn er verschiedene Verfahren oder Techniken umfasst.	
Anfangssatz	3.738,00€
nach 2 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	4.073,00€
nach 4 Tätigkeitsjahren in dieser Gruppe	4.361,00€
Endsatz	4.792,00€
Höchste Entgeltgruppe EG 13	
Arbeitnehmer, die im Rahmen allgemeiner Richtlinien selbständig kaufmännische oder technische Tätigkeiten verrichten, für die neben umfangreichen Berufserfahrungen Spezialwissen vorausgesetzt wird und bei denen entweder begrenzte Leitungsaufgaben zu erfüllen sind oder Verantwortung für Teilgebiete zu tragen ist. Meister, die einen besonders vielseitigen oder nach Umfang und Verantwortung besonders schwierigen Bereich beaufsichtigen, insbesondere wenn ihm Meister der Gruppe E 11 oder E12 zugeordnet sind.	
	5.548,00€
Die Einstellungsstarifsätze betragen 90-95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze.	
Die Einstellungsstarifsätze betragen 90-95% der sonst geltenden tariflichen Entgeltsätze.	
Ausbildungsvergütungen:	
ab 01.10.2016	ab 01.11.2017
1. Ausbildungsjahr 913,00€	1. Ausbildungsjahr 934,00€
2. Ausbildungsjahr 960,00€	2. Ausbildungsjahr 982,00€
3. Ausbildungsjahr 1.007,00€	3. Ausbildungsjahr 1.030,00€
4. Ausbildungsjahr 1.058,00€	4. Ausbildungsjahr 1.0282,00€
40 Stunden	
Urlaubsdauer	
30 Arbeitstage	
bis zu 3 Tage Zusatzurlaub bei Schichtarbeit	
zusätzliches Urlaubsgeld	
20,45€ je Urlaubstag	
Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)	
65% eines Monatsentgelts, für Auszubildende 65% der tariflichen Ausbildungsvergütung ab 01.01.2014 80% eines Monatsentgeltes bzw. für Auszubildende 80% der tariflichen Ausbildungsvergütung; ab 01.01.2015 95% eines Monatsentgeltes bzw. für Auszubildende 95% der tariflichen Ausbildungsvergütung	
Vermögenswirksame Leistung	
159,52€ je Jahr	